



SPIELREGELN

Damit der Superblock Test für alle gut funktioniert, hat der Kanton Regeln formuliert. Sie dienen als Orientierung für die Nutzung des Superblock Tests und als Unterstützung für die gegenseitige Rücksichtnahme.



- Der öffentliche Raum ist für alle als Lebensraum nutzbar. Nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander und auf die Anwohnenden.

- Beaufsichtigen Sie bitte Ihre Kinder. Es muss weiterhin mit Fahrverkehr auf den Strassen gerechnet werden.

- Die aufgehobenen Parkplätze bieten zusätzliche Flächen im öffentlichen Raum für eine vielfältige Nutzung. Beachten Sie bitte Folgendes:

- Nur auf diesen Flächen darf Mobiliar stehen bleiben.

- Es darf nichts in die Fahrbahn ragen.

- Eine durchgehende Fahrspur von mindestens 3.50 m Breite und 4.50 m Höhe muss für die Notfalldienste (Sanität, Feuerwehr, Polizei, usw.) überall frei bleiben.

- Es darf nichts am Strassenbelag befestigt oder festgemacht werden.

- Das Trottoir muss frei bleiben.

- Mitgebrachtes Mobiliar muss jederzeit entfernt werden können.

- Sie dürfen eigenes Mobiliar mitbringen. Zum Beispiel: Sitzbänke, Liegestühle, Sonnenschirme, Tische und Stühle, mobiler Tischtennis-Tisch, mobiles Kinderplanschbecken, Blumentöpfe. Der Kanton haftet nicht für mitgebrachtes Mobiliar. Bitte nehmen Sie es deshalb wieder mit.

- Das Material in der Spielkiste steht allen zur Verfügung. Bitte gehen Sie sorgfältig damit um und versorgen Sie es wieder.

- Sie dürfen den Superblock privat nutzen (z.B. für Geburtstage). Eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.



- Bitte nehmen Sie Ihren Abfall wieder mit.

- Die Nachtruhe gilt von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

- Musikbetrieb und Lautsprecher (einschliesslich TV, Radio) sind nicht erlaubt.

- Kleine Aktivitäten brauchen keine Bewilligung, zum Beispiel: Boule-, Pingpong- oder Federballturnier, Grillplausch oder Brunch mit den Nachbarinnen und Nachbarn, gemeinsamer Bastel-Nachmittag, etc.

HINWEISE

- Für grössere Veranstaltungen brauchen Sie eine Bewilligung der Allmendverwaltung:



www.bs.ch/bewilligung-veranstaltungen

- Die Parkverbotsfelder für den Güterumschlag dienen ausschliesslich dem Ein- und Ausladen. Mit der Gewerbeparkkarte darf an Werktagen auf den Parkverbotsfeldern bis zu maximal 4 Stunden parkiert werden. Ansonsten muss ausserhalb des Superblock Test-Perimeters parkiert werden.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Superblock Test!



English
Français
Italiano
Español
Türkçe
Shqip
Português
Bosanski/Hrvatski/Srpski

www.bs.ch/superblock-information

